

verwaltet, welche ihre Würde nicht lange genug bekleideten, um Mißbrauch davon zu machen, und welche nicht Ansehen genug hatten, um die Ruhe des Staats aufrecht erhalten zu können.

Die Einwohner von Afrika waren in drei Partheien eingetheilt, deren eine jede die reichsten Familien an ihrer Spitze hatte, und welche sich nicht, vermöge ihres Interesses, das nach Maaßgabe ihrer Charaktere und Lagen verschieden war, wegen der Wahl einer Regierungsform vereinigen konnten. Die Ärmsten und Reichsten, welche auf die benachbarten Berge verwiesen waren, waren für die Demokratie; die Reichsten, welche in den Ebenen wohnten, waren für die Oligarchie; und die Bewohner der Küsten, welche sich auf Schiffahrt und Handel legten, für eine vermischte Regierungsform, welche ihnen, ohne der öffentlichen Freiheit Abbruch zu thun, ihre Besitzungen sicherte ⁽¹⁾.

Zu diesen Ursachen der Trennung kam noch, bei jeder Parthei, der eingewurzelte Haß der Armen gegen die Reichen. Gemeine Bürger, welche tief verschuldet waren, hatten kein andres Rettungsmittel, als ihren unbarmherzigen Gläubigern, entweder ihre oder ihrer Kinder Freiheit zu verkaufen; und die meisten verließen daher ein Land, welches dem einen nichts als fruchtlose Arbeiten, und den andern nichts als eine ewige Sklaverei und das Opfer der Empfindungen der Natur gebot ⁽²⁾.

Eine geringe Anzahl von Gesetzen, welche fast so alt, als das Reich, und meistens unter dem Namen der königlichen bekannt waren ⁽³⁾, langten nicht mehr zu, seitdem die Kenntnisse sich vermehret, neue Quellen von

(1) Herodot. l. 1, c. 59. Plut. in Solon. p. 85. (2) Plut. in Solon l. c. (3) Xenophon. oecon. p. 856. Meurs. in Them. Attic. c. 36.